

**Bekanntmachung**  
des Marktes Buchbach  
über die  
**Aufstellung der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes**  
**„Ranoldsberg Süd (Deckblatt 4)“**

Der Marktgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2017 beschlossen, den Entwurf der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Ranoldsberg Süd durch ein Deckblatt 4 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Ranoldsberg und wird begrenzt

Norden: St2086  
Westen: Straße Am Südhang – Fl.Nr. 54/2 Gemarkung Ranoldsberg  
Süden: Straße Am Südhang – Fl.Nr. 54/22 Gemarkung Ranoldsberg  
Osten: Anwesen Herrnbergstraße 31 und Bauparzelle Fl.Nr. 54/12  
Gemarkung Ranoldsberg

Es sind folgende Flurnummern der Gemarkung Ranoldsberg betroffen:  
54, 54/6, 54/8, 54/9, 54/10 und 54/11

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom  
**04.01.2018 bis einschließlich 05.02.2018**

während der allgemeinen Dienststunden beim Markt Buchbach in Zimmer-Nr. 15 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:  
Stellungnahme Landratsamt Mühldorf a. Inn vom 04.10.2017 – Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege  
Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Rosenheim vom 11.10.2017

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf beim Markt Buchbach abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Ranoldsberg Süd (Deckblatt 4)“ unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Buchbach, 22.12.2017



Thomas Einwang, Erster Bürgermeister

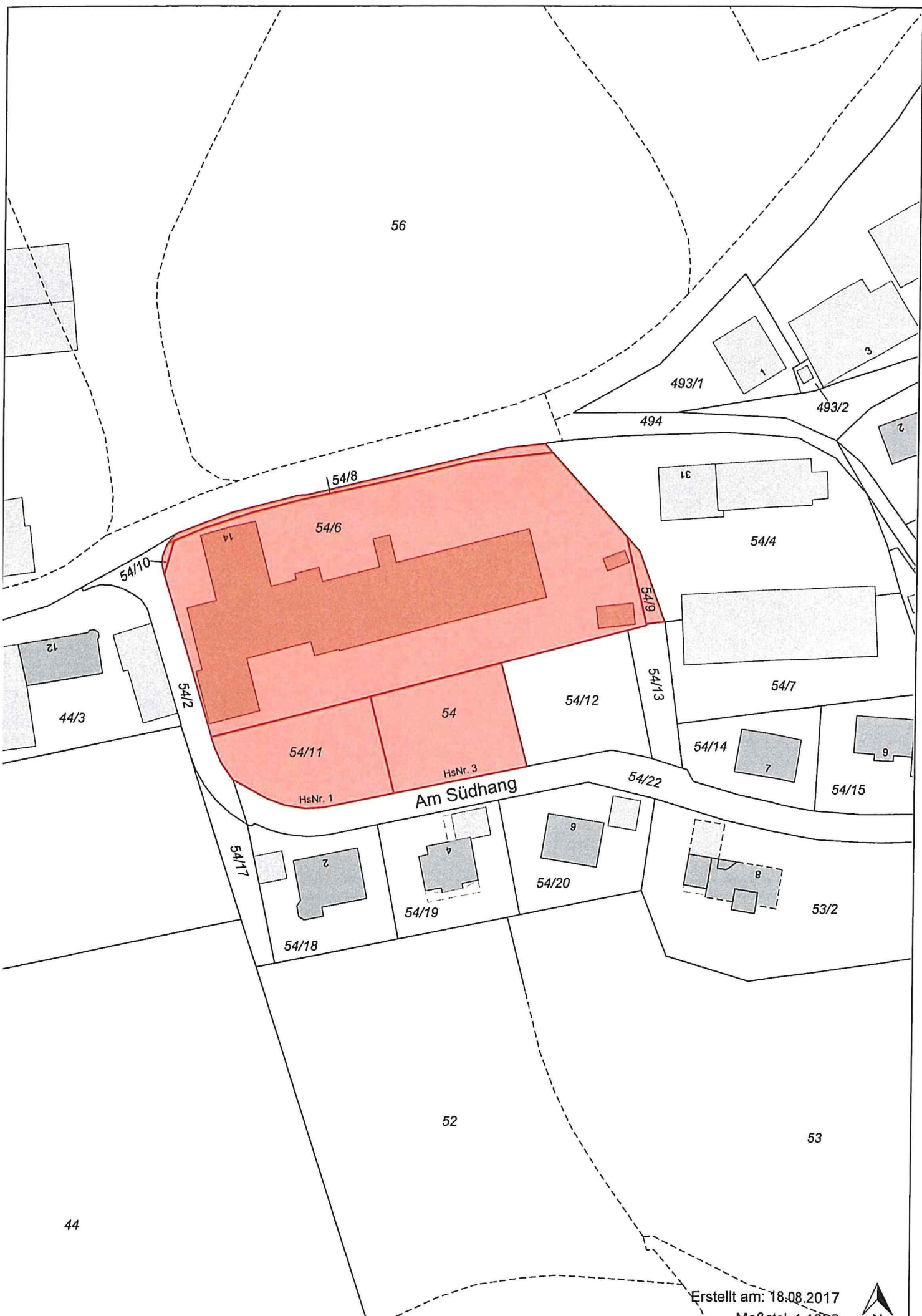
Angeschlagen an den Amtstafeln am: .....

Abgenommen am: .....

Unterschrift

Bekanntmachung im Internet veröffentlicht am 27.12.2017 auf:

[www.buchbach.de/bekanntmachungen](http://www.buchbach.de/bekanntmachungen)



56

493/1

493/2

494

54/8

54/6

54/10

13

54/4

54/2

54/9

12

44/3

54/12

54/13

54/7

54/11

54

54/14

54/15

HsNr. 1

Am Südhang

54/22

54/17

2

4

9

8

54/18

54/19

54/20

53/2

52

53

44

Erstellt am: 18.08.2017

